

Magdeburg, 25. Dezember 2018

Jobmotor Öffentlicher Dienst Sachsen-Anhalt will Fachkräfte gewinnen

Mit finanziellen Anreizen will das Land Sachsen-Anhalt Fachkräfte für den öffentlichen Dienst gewinnen. So sieht es das Zweite Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften vor, das im Januar 2019 in Kraft treten wird.

Finanzminister André Schröder: „Wie brauchen rund 4500 Polizisten, Lehrer und auch Beamte in unseren Ministerien. Mit diesem ersten Stellenaufwuchs seit gut 20 Jahren schließen wir entstandene Lücken. Mit einer guten Bezahlung schaffen wir nun noch bessere Anreize, um Fachkräfte für den Landesdienst zu gewinnen und zu halten.“

Sollte eine Stelle nicht besetzt werden können, weil Bewerbungen ausbleiben, haben die Personalabteilungen künftig die Möglichkeit, mit einem Plus bei der Bezahlung um qualifiziertes Personal zu werben. Bis zu 10 Prozent des Anfangsgrundgehaltes darf den Beamtinnen und Beamten ergänzend gezahlt werden.

Das neue Gesetz ermöglicht es zudem, Beamtinnen und Beamte mit einem Bonus länger im aktiven Dienst zu halten. Sie bekommen einen Zuschlag in Höhe von 10 Prozent auf ihr jeweiliges Grundgehalt, wenn sie den Eintritt in den Ruhestand verschieben.

Der Mangel an Fachkräften macht sich im öffentlichen Dienst des Landes Sachsen-Anhalt punktuell bemerkbar. Zum Beispiel sind Positionen, die eine technische Ausbildung erfordern, schwieriger zu besetzen. Einen Mangel gibt es zudem bei Lehrern oder IT-Spezialisten.